

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2023-300

Datum: 27.12.2023

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung mehrerer Werbeanlagen

Baugrundstücke: Flst.Nrn. 6524/24 und 6524/7 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	11.01.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie den §§ 65 und 84 Wassergesetz (WG) erteilt.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplans „Neuer Weg“, Teilgebiet Einzelhandel, 5. Teiländerung und Erweiterung und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung von insgesamt fünf Werbeanlagen. Am geplanten Gebäude soll an der Südost- sowie der Südwestseite je ein innenbeleuchtetes Wandwerbeschild angebracht werden. Außerdem ist die Montage eines kleineren Wandwerbeschildes direkt über dem künftigen Eingang geplant.

Im Bereich des Parkplatzes entlang der straßenseitigen Grundstücksgrenze ist außerdem die Errichtung von zwei innenbeleuchteten Werbepylonen mit einer Höhe von je ca. 7,50 m geplant.

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und

die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die beantragen Werbeanlagen zeigen sich in der gewählten Größe mit dem bebauten Umfeld verträglich und entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

4. Hinweise

Bei den o.g. Grundstücken handelt es sich teilweise um altlastverdächtige Flächen. Darüber hinaus liegt das Vorhaben innerhalb eines Überschwemmungsgebiets gemäß der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2